

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1142/2024/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: Suhrau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	06.03.2024	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023 (Stand 01/24)

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 2.500,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen und die Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Da der Jahresabschluss 2023 noch nicht erfolgt können sich die Werte bis zum finalen Buchungsstopp noch verändern. Eine finale Übersicht wird somit im Zuge des Jahresabschlusses 2023 erstellt.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Bereich der Aufwendungen durch Minderausgaben und in anderen Bereichen sichergestellt. Die Finanzmittel sind nicht vollumfänglich gedeckt. Hier ist ein Fehlbetrag im Jahresabschluss zu erwarten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen genehmigungspflichtigen Überschreitungen der Gemeinde Heidgraben

- der Anlage 1 in einer Gesamthöhe von 58.841,46 €,
  - der Anlage 2 in einer Gesamthöhe von 160.699,32 €
- zu genehmigen.

---

Kabel

**Anlagen:**

- 1 – genehmigungspflichtige HH-Überschreitungen 2023 mit Stand vom 09.02.2024
- 2 – DK – HH-Überschreitungen 2023 mit Stand vom 09.02.2024